

Schützenverein Bobenheim-Roxheim 1972 e.V.

67240 Bobenheim-Roxheim, Schützenweg 1
Tel.: 06239 / 7703, Fax 06239 / 9264940
vorstand@sv-bobenheim-roxheim.de
www.sv-bobenheim-roxheim.de



Regeln zum eingeschränkten Schießbetrieb unter Corona

Stand 14.07.2020

1. Es gelten die tages- und situationsabhängigen Anordnungen des Vorstandes unter Beachtung der zehnten Corona-Bekämpfungsverordnung (10.CoBeLVO)
2. Schützen mit Corona-ähnlichen Symptomen oder die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Corona-Infizierten hatten, dürfen das Vereinsgelände nicht betreten
3. Den Anweisungen der Vorstandschaft und der Standaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten, sonst erfolgt unverzüglich sofortiger Verweis vom Schießstand
4. Die Teilnahme am Schießbetrieb, als Schütze, Schießleiter oder Standaufsicht, ist absolut freiwillig und geschieht hierbei auf eigene Gefahr und Verantwortung
5. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, sind die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Maskenpflicht entsprechend der o.g. Corona-Verordnung einzuhalten
6. Der Zutritt ist wieder unseren Mitgliedern und Gastschützen, sowie Trainern und Begleitpersonen und auch Zuschauern gestattet
7. In allen Räumen und den Schießständen sind Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese dürfen nur am jeweiligen Schützenstand beim Schießen abgesetzt werden
8. Jeder Schütze hat sich vor und nach dem Schießen die Hände zu desinfizieren
9. Das Schießen ist nur auf freigegeben Ständen erlaubt um die Mindestabstände von 1,5 - 2 Metern einzuhalten
10. Folgende Schießstände sind aktuell freigegeben: **10 m** (Stand 1, 3, 5, 7, 9, 11), **25 m** (Stand 1, 3, 5, 6, 8,10), **50 m** (Stand 5, 7, 9) und **100 m** (Stand 1, 3 und 4)
11. Die normalen Schießtage sind ab sofort wieder Dienstag, Freitag und Sonntag
12. Schießzeiten: **Di.+Fr.** 18:30 - 19:15 Uhr; 19:15 - 20:00 Uhr und 20:00 - 20:45 Uhr, sowie **So.** 09:30 - 10:15 Uhr; 10:15 - 11:00 Uhr und 11:00 - 11:45 Uhr
13. **Eine vorherige Anmeldung zum Schießen ist ab sofort nicht mehr nötig!**

14. Die Schießstände sind erst nach Aufforderung durch den Schießleiter zu betreten
15. Der Schießleiter trägt die Schützen ins Schießbuch ein und bestätigt auf dem Belegungsplan die Anwesenheit des Schützen
16. Die Standaufsichten weisen die Schützen in die freigegebenen Schießstände ein
17. Die 10 m Luftdruckschießstände sind unter strenger Beachtung der Vorgabe aus dem „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“ auch wieder geöffnet
18. Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Somit sind Räumlichkeiten ausreichend zu belüften!
19. Schützen ohne eigene Sportgeräte können zurzeit nicht berücksichtigt werden
20. Weitergabe der eigenen Waffe an andere Schützen ist in allen Fällen untersagt
21. Es dürfen nur der eigene Gehörschutz und eigene Spektive verwendet werden
22. Die Schießzeit (aktuell bei Kurzwaffen 45 min und auch bei Langwaffen 45 min) ist beim Schießtraining pro Schütze unbedingt zu beachten
23. Das Einrichten des Standes sowie das Ausrichten und Verlassen des Standes ist in diese Zeit inbegriffen und muss innerhalb der Schießzeit durchgeführt werden
24. Nach Ablauf der zugewiesenen Schießzeit meldet sich der Schütze bei der Standaufsicht ab und verlässt den Schießstand
25. Die gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtsführung sowie die Einhaltung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen werden durch vom Verein bestellte und in diese Regelungen unterwiesenen verantwortlichen Aufsichten wahrgenommen
26. Ärztliche Atteste bzgl. Befreiung von Mund-/Nasenschutz werden nicht akzeptiert

Bobenheim-Roxheim, den 14.07.2020
Frank Ackermann
Vorsitzender